

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 156-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.824

Eingereicht am: 01.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 19/2017 vom 11. Januar 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zukunft der Strasse Brügg–Lyss Nord

Ab Frühjahr 2017 sollte die Nationalstrasse A16 von Boncourt bis ins Bözingenfeld (Biel Ost) durchgängig befahrbar sein. Einige Monate später wird der Ost-Ast der Umfahrung Biel dem Verkehr übergeben. Diese beiden Ereignisse werden jedes für sich aber auch gemeinsam zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsbedingungen beitragen, namentlich für die zehntausenden von Strassenbenutzern im Berner Jura, in Biel und im Seeland. In der Agglomeration Biel wird der Verkehr entlastet. Für 90 Prozent der Bernjurassierinnen und Bernjurassier wird es einfacher sein, in den übrigen Kanton und insbesondere in die Agglomeration Bern zu gelangen.

In einem Jahr werden die Automobilisten und Strassentransporture, die von Moutier, aus dem Tavannestal oder aus dem unteren St. Immortal nach Bern, Thun oder Spiez fahren, für die ganze Strecke die Autobahn benutzen können – ausser zwischen Brügg und Lyss Nord. Dies ist eine echte Lücke, ein fehlendes Verbindungsstück, eine ärgerlicher und unangenehmer Unterbruch. Die Situation wird sich durch die zu erwartende Verkehrszunahme im Zuge der vollständigen Eröffnung der A16 und der Inbetriebnahme der Ost-Umfahrung Biel zweifellos noch zuspitzen und verschlimmern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt er diese Situation ein, und was hält er davon?
2. Hält er es für angebracht, beim Bund zu intervenieren, damit die Strasse Brügg–Lyss Nord auf vier Spuren ausgebaut wird, vor allem, wenn man bedenkt, dass diese Strasse die Agglomeration Biel mit ihren rund 90 000 Einwohnern mit der Agglomeration Bern und ihren rund 400 000 Einwohnern verbindet?

Antwort des Regierungsrates

Mit der Eröffnung des letzten Teilstücks der A16 im Berner Jura im Frühling 2017 und der Eröffnung des A5 Ostastes der Umfahrung Biel im Spätsommer 2017 wird eine durchgehende Nationalstrassenverbindung zwischen der Landesgrenze zu Frankreich und Bern bestehen. Diese Verbindung wird es insbesondere auch der französischsprachigen Bevölkerung des Kantons Bern erlauben, rascher in den Raum Bern zu gelangen.

1. Die Kantonsstrasse T6 von Biel nach Schönbühl ist bis Lyss eine zweispurige Autostrasse und ab Lyss eine vierspurige Autobahn. Aus Sicht des Bundes gehört die ganze Strecke ins Grundnetz der Nationalstrassen und zwar der Abschnitt Biel–Lyss als Nationalstrasse zweiter Klasse und der Abschnitt Lyss–Schönbühl als Nationalstrasse erster Klasse. In der Volksabstimmung vom 24. November 2013 ist allerdings die geplante Übernahme durch den Bund – der so genannte Netzbeschluss – gescheitert.

Wird der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) in der eidgenössischen Volksabstimmung am 12. Februar 2017 vom Stimmvolk angenommen, tritt er per 1. Januar 2018 in Kraft. Gestützt darauf wird der Netzbeschluss zwei Jahre später, per 1. Januar 2020, in Kraft treten. Danach wird der Bund für die Autostrasse zwischen Biel und Lyss neu allein zuständig sein und entscheiden, ob er sie zu einer Nationalstrasse erster Klasse aufrüsten will.

Die Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass der Verkehr auf der T6 bei Brügg nach der Inbetriebnahme des Ostasts im Vergleich zum Jahr 2012 um rund 25 % auf ca. 16'000 Fahrzeuge pro Richtung und Tag im Jahr 2020 zunehmen wird. Dieses Verkehrsaufkommen kann gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Region Biel-Seeland auf der zweispurigen T6 abgewickelt werden. Der Regierungsrat schätzt die Situation daher nicht als kritisch ein und der Kanton Bern wird in den voraussichtlich letzten drei Jahren als Eigentümer keine Ausbauprojekte an der T6 veranlassen.

2. Nein, das wird nicht nötig sein, denn als voraussichtlich neuer Eigentümer sieht der Bund im Programmteil seines Sachplans Verkehr den Vollanschluss in Studen und den Vierspurausbau der T6 bereits grundsätzlich vor. Es liegt dann an ihm, die Massnahmen festzulegen und im Rahmen seiner Prioritätensetzung und verfügbaren Mittel zu realisieren.

Verteiler

- Grosser Rat